

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Wer sich für diesen Beruf interessiert, sollte ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Kontaktbereitschaft, psychische Stabilität sowie Interesse an Kunst, Musik und Werken mitbringen.

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs sowie ein Haupt- bzw. Mittelschulabschluss oder ein mittlerer Bildungsabschluss. Teilnehmende, die das sozialpädagogische Einführungsjahr der Fachakademie für Sozialpädagogik erfolgreich abgeschlossen haben, können an der Berufsfachschule für Kinderpflege in das zweite Schuljahr aufgenommen werden.

Zum Nachweis der Eignung sind zum Ausbildungsbeginn ein amtliches Führungszeugnis sowie eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Beide Nachweise dürfen zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als 3 Monate sein.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie des Zeugnisses, welches die Zugangsvoraussetzungen nachweist. (Bei Nichtvorliegen zum Bewerbungszeitpunkt genügt das Zwischenzeugnis. Die erforderlichen Unterlagen müssen jedoch nach Erhalt umgehend nachgereicht werden.)

DAS DEB UND SEINE UNTERNEHMEN

- gemeinnütziger Bildungsträger in Deutschland
- spezialisiert auf Ausbildungen sowie berufliche Fort- und Weiterbildung im Gesundheits- und Sozialbereich
- wir stehen für lebensbegleitendes Lernen und innovative Bildungsangebote
- ist nach DIN EN ISO 9001:2015 und AZAV zertifiziert
- orientiert sich an arbeitsmarkt- und zielgruppenspezifischen Bedürfnissen

HEUTE INFORMIEREN – MORGEN DURCHSTARTEN!

Sie möchten mehr Informationen zum Bildungsangebot des DEUTSCHEN ERWACHSENEN-BILDUNGSWERKES?
Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

KONTAKT

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

Pöldendorfer Straße 81 · 96052 Bamberg

TEL +49(0)951 915 55-0

FAX +49(0)951 915 55-44

MAIL anfrage@deb.de



FLY 240208 DEB AB KINDERPF | FOTO: FREEPIK

AUSBILDUNG

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

KINDERPFLEGER (m/w/d)

AUSBILDUNG

KINDERPFLEGER (m/w/d)

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sind vor allem für die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern zuständig. In den Einrichtungen der Kinderbetreuung unterstützen sie vor Ort tätige (sozial)pädagogische Fachkräfte.

Zu den Aufgabenbereichen von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern zählen unter anderem die Anleitung beim Spielen, die Auswahl und Bereitstellung von pädagogisch wertvollem und altersgemäßem Spielmaterial sowie die Erledigung von Hausarbeit, die mit der Kinderbetreuung in Zusammenhang steht, also beispielsweise die Essenszubereitung oder die Wäschepflege. Außerdem umfasst das Tätigkeitfeld der Kinderpflege engen Kontakt und Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Eltern.

EINSATZFELDER

Einrichtungen der Kinderbetreuung, z.B.

- ☒ Kinderkrippen und Horte
- ☒ Kindergärten
- ☒ Tagesstätten für Kinder und Jugendliche
- ☒ Kinderheime
- ☒ sonstige Kinderbetreuungseinrichtungen

AUSBILDUNGSINHALTE

Während der schulischen Ausbildung werden folgende Inhalte behandelt:

- ☒ Religionslehre und Religionspädagogik/Ethik
- ☒ Deutsch und Kommunikation
- ☒ Englisch
- ☒ Politik und Gesellschaft sowie Berufskunde
- ☒ Pädagogik und Psychologie
- ☒ Ökologie und Gesundheit
- ☒ Rechtskunde
- ☒ Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung
- ☒ Praxis- und Methodenlehre sowie Medienerziehung
- ☒ Werkerziehung und Gestaltung
- ☒ Musik und Musikerziehung
- ☒ Sport- und Bewegungserziehung
- ☒ Hauswirtschaftliche Erziehung
- ☒ Säuglingsbetreuung
- ☒ Sozialpädagogische Praxis

UNTERRICHTSZEITEN

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag statt. Die durchschnittliche tägliche Unterrichtszeit beträgt 7 Unterrichtseinheiten. Die praktische Ausbildung umfasst im Regelfall im ersten Ausbildungsjahr 6 Zeitstunden und im zweiten Ausbildungsjahr 7 Zeitstunden wöchentlich.

SCHULGELD UND FÖRDERUNG

Die Ausbildung ist schulgeldpflichtig. Die Lehrgangskosten werden allerdings durch zusätzliche Zuschüsse und den Schulgeldersatz des Freistaates Bayern abgegolten. Lehr- und Lernmittel werden zum Teil leihweise zur Verfügung gestellt. Für Materialien, Berufsanerkennung sowie Abschluss- und Wiederholungsprüfungen entstehen weitere Gebühren.

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann die Ausbildung über die Agentur für Arbeit, ein Jobcenter oder sonstige Dritte gefördert werden. Die Lehrgangskosten sind gesondert geregelt.

Die Teilnehmenden müssen sich ggf. rechtzeitig um einen Bildungsgutschein bei der für sie zuständigen Agentur für Arbeit bemühen.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie hier: www.deb.de/ausbildung/foerdermoeglichkeiten

HINWEIS ZUM MASERNSCHUTZGESETZ

Aufgrund der bundesweiten Regelungen zum Masernschutz ist im Rahmen der praktischen Ausbildung der Nachweis über den Impfschutz gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz notwendig.